

Demente Frau verstorben

Ist ein undatiertes Testament wirksam, obwohl die Erblasserin geistesgestört war?

Eine alte Frau starb im Sommer 2001. Im letzten Jahr vor ihrem Tod litt sie an Demenz, irrte öfter verwirrt umher und fand nicht mehr nach Hause. Ihre Hausärztin erklärte außerdem, sie habe Wahnvorstellungen gehabt und im Haus nicht vorhandene Personen gesehen. Nach ihrem Tod stritten zwei Verwandte um das Erbe: A legte ein Testament von 1996 vor, B ein undatiertes Testament, das die Verstorbene irgendwann in den letzten Monaten geschrieben hatte.

Vor Gericht ging es um die Frage, ob die Erblasserin "testierfähig" war, sprich: ihren Verstand noch so weit beieinander hatte, dass sie mit klarem Urteil über ihr Vermögen verfügen konnte. B bejahte verständlicherweise diese Frage und behauptete, die "klaren Momente" hätten bei der Verstorbenen bei weitem überwogen. Man habe mit ihr "ganz normale Gespräche führen" können. Doch das Oberlandesgericht Jena verweigerte B den Erbschein (9 W 612/04). Wenn jemand geistig erkrankt sei, lasse dies zwar nicht den Schluss zu, dass der oder die Kranke prinzipiell und zu jedem Zeitpunkt testierunfähig sei. Ob die Erblasserin beim Schreiben des Testaments klar habe denken können, sei aber nicht zu klären. Denn es stehe nicht fest, wann die Frau das Testament verfasst habe.

Diese Ungewissheit gehe zu Lasten von B. Man müsse davon ausgehen, dass die Verstorbene in ihrem letzten Lebensjahr rechtliche Schritte und ihre Konsequenzen nicht mehr überblickt habe, also testierunfähig gewesen sei. Wer seine vertraute Umgebung nicht mehr erkenne und sich Personen einbilde, stehe - unabhängig von geistigen Fähigkeiten in anderen Phasen - in einem akut gestörten Verhältnis zur Realität. "Klare Momente" widersprechen dieser Diagnose nicht: Auch im Zustand des Wahns sprächen manche Menschen noch in grammatikalisch korrekten Sätzen und äußerten scheinbar logische Gedanken.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/demente-frau-verstorben>